BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

18. März 2021

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
22. März 2021

Eingang Büro BVV

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1422 vom 10.03.2021
des Bezirksverordneten Herr Jacob Zellmer- (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Betr.: Verkauf der Fläche Bebauungsplan 9-30 VE "Parkplatz Amtswäldchen"

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Fläche des Bebauungsplans 9-30 VE "Parkplatz Amtswäldchen" verkauft werden soll?

2. Gibt es vonseiten des Bezirksamts Gespräche mit dem Eigentümer mit dem Ziel, diese Fläche "Parkplatz Amtswäldchen" zu erwerben?

3. Welche Auswirkungen hat ein Verkauf auf den Bebauungsplan 9-30 VE

4. Wann wird der Bebauungsplan 9-30 VE "Parkplatz Amtswäldchen" abgeschlossen?

5. Was ist Planungsinhalt des Bebauungsplans 9-30 VE und wie viele Wohnungen sollen dort errichtet werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:
Ja, dem Bezirk ist der Verkauf bekannt.
Der Grundstückskaufvertrag zwischen der Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG und der Landjägerstraße 1-9 Immobilien GmbH & Co. KG im Ergebnis eines Bieterverfahrens ist bereits am 27. August 2009 (UR-Nr. 184/2009) abgeschlossen worden, ist aber auf Grund einer aufschiebenden Bedingung bis dato noch nicht wirksam. Die Landjägerstraße 1-9 Immobilien GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 16. November 2010 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB für das o. g. Vorhabengebiet beantragt, da für die bauliche Entwicklung die Erforderlichkeit eines Bebauungsplanverfahrens mit Umweltprüfung besteht.

Zu 2.:
Nein.
Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Zu 3.:
Keine, da zur Sicherung der Planung auf der Grundlage des vorhabenbezogenen B-Plans 9-30 VE zwischen dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick und

dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen werden soll, in dem sich der Vorhabenträger zur Umsetzung des Vorhabens binnen bestimmter Frist sowie zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet.

Zu 4.:
Unter Beachtung der Bearbeitung der Planverfahren mit besonderer Priorität (Wohnungsbauvorhaben) ist gegenwärtig ein Zeitrahmen bis zur Festsetzung nicht abschätzbar. Von Seiten des Bezirks wird in enger Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger aber angestrebt das Verfahren bis Ende 2021 abzuschließen

Zu 5.:
Mit dem vorhabenbezogenen B-Plan 9-30 VE soll auf Grundlage des abgestimmten Vorhabens die dringend notwendige öffentlich nutzbare Stellplatzanlage (ca. 150 Stellplätze einschließlich Kundenverkehr sowie 4 Busstellplätze) in unmittelbarer Nähe zur Altstadt Köpenick sowie die Errichtung eines Lebensmittelmarktes (Discounter) mit darüber liegender Wohnnutzung (ca. 45 WE) planungsrechtlich gesichert werden.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1422

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	70,14 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ….) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 70,14 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von: 100,14 €